

Wiener Sprachgutscheine

Die Stadt Wien unterstützt Sie beim Erlernen der deutschen Sprache mit Gutscheinen im Wert von € 300,--.

Die Wiener Sprachgutscheine finden Sie auf den letzten drei Blättern ihres Wiener Bildungspasses (Seite 27 bis 32). Bitte NICHT ausschneiden!

Eine Barablöse der Gutscheine ist nicht möglich.

Wie können die Gutscheine eingelöst werden?

- Die Gutscheine können nur bei einem von der MA 17 zertifizierten Kursträger eingelöst werden.
- Die Gutscheine müssen auf der Rückseite von einem autorisierten Partner abgestempelt sein. Erst dann erhalten Sie ihre Gültigkeit. Den Stempel bekommt man nach dem Besuch eines Info-Moduls.
- Pro Kurs kann je ein Gutschein im Wert von € 100,-- eingelöst werden. Bringen Sie Ihren Bildungspass zur Anmeldung bei ihrem Kursveranstalter mit.
- Bei geblockten Angeboten (mehrere Stufen in einem Kurs) können auch mehrere Gutscheine gleichzeitig eingelöst werden. Diese Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung von Ihrem Kursträger.
- Die Gutscheine verlieren 30 Monate nach der Ausstellung ihre Gültigkeit. Das Ablaufdatum finden Sie auf der ersten Seite Ihres Bildungspasses.

Bundeskursgutschein des ÖIF – Österreichischen Integrationsfonds

Den Sprachkursgutschein des ÖIF erhalten Sie bei der Erteilung Ihres Aufenthaltstitels durch die MA 35 (gelbes A4 Blatt), wenn Sie die Integrationsvereinbarung erfüllen müssen.

Wenn Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung Ihres Aufenthaltstitels die Integrationsvereinbarung erfüllt haben (positiver Abschluss einer Prüfung auf dem Sprachniveau A 2), erhalten Sie 50% (maximal € 750,--) der gesamten Kurskosten rückerstattet. Die Einzelheiten zu Einstufung, Kursstufen, Vorgangsweise bei Alphabetisierungsbedarf, Prüfungen und Abrechnung erfahren Sie bei Ihrer Kurseinrichtung.

Vergessen Sie bitte nicht, bei Ihrem ersten Besuch in Ihrem Kursinstitut alle Gutscheine sowie einen Lichtbildausweis mitzubringen und vorzuweisen!

Die Einlösung der Wiener Sprachgutscheine im Wert von € 300,-- und des Bundeskursgutscheins tragen zu einer wesentlichen Reduzierung der Deutschkurskosten bei, die Ihnen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung entstehen werden.